

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Design-Hochschule i.Gr. Schwerin AZ 1172-3-1

| Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge) | Bezeichnung Abschluss | Leistungspunkte | Regelstudienzeit | Art des Lehangebots (Vollzeit, beruflsbeogl. Dual) | Jährliche Aufnahmekapazität | Master | | | | | |
|---|-----------------------|-----------------|------------------|--|-----------------------------|---------------|------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------|-----------------|
| | | | | | | K= konsekutiv | W= weiterbildend | F= forschungsorientiert | A= anwendungsorientiert | K= künstlerisch | Akkreditiert am |
| Modedesign | B.A. | 180 | 6 Sem | Vollzeit | 30 | | | | | | |
| Game Design | B.A. | 180 | 6 Sem | Vollzeit | 30 | | | | | | |
| Kommunikationsdesign | B.A. | 180 | 6 Sem | Vollzeit | 30 | | | | | | |

Vertragsschluss am: 06.05.2011

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 16.11.2012

Datum der Peer-Review: 06.12.2012

Ansprechpartner der Hochschule: Herr Christian Hajdas, Designhochschule i.Gr., Bergstraße 38, 19055 Schwerin

Tel. (0385-) 5559775 Fax (0385-) 5777385, Mail: hajdas@designschule.de,

Web: www.designschule.de

Betreuende Referentin: Dr. Dagmar Ridder

Gutachter:

- Prof. Bjoern Bartholdy, Director Cologne Game Lab, Professor for Audiovisual Design, Köln International School of Design, Fachhochschule Köln
- Prof. Ansgar Maria Eidens, Brand Academy - Hochschule für Design und Kommunikation Hamburg, Leiter Studiendepartment Design – Schwerpunkt Markenkommunikation
- Prof. Dr.-Ing. habil. Rainer Groh, TU Dresden, Fak. Informatik; Professur für Mediengestaltung
- Herr Sven Herkt, Studierender des Studiengangs Gestaltung an der FH Mainz
- Dr. Michael Klein, Institut für Neue Medien (INM) Frankfurt

- Prof. Monika Oppel, Modedesign, Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW)

Hannover, den 29.01.2013

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis..... | 1 |
| Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter..... | 2 |
| Einleitung | 2 |
| 1 Allgemein | 2 |
| 2 Modedesign (B.A.) | 12 |
| 3 Gamedesign (B.A.) | 15 |
| 4 Kommunikationsdesign (B.A.) | 18 |

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Schwerin. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Die zu fällende Akkreditierungsentscheidung gilt vorbehaltlich eines positiven Bescheids der entsprechenden Wissenschaftsbehörde zur Einrichtung der Hochschule und der drei Studiengänge. Diese Entscheidung wird für den 23. März 2013 erwartet.

Die Designhochschule baut auf den Erfahrungen der vor Ort schon existierenden Höheren Berufsfachschule Design auf und soll zu Beginn auch in den gleichen Räumlichkeiten untergebracht werden. Die Hochschule plant die Studiengänge ab Mai 2013 zu bewerben, um einen Studienstart im Oktober zu garantieren. Die Professuren sollen ab Februar 2013 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Motivation für die Einrichtung einer Hochschule und dem geplanten Angebot an Studiengängen resultiert auch aus der Veränderung der Absolventenzahlen mit Hochschulabschluss. Dadurch dass immer mehr Personen mit (Fach-) Abitur abschließen und auch immer mehr Personen studieren wollen, entstand die Überlegung das Angebot der Berufsfachschule, um das einer Hochschule zu erweitern.

Die Hochschule i.Gr. hat sich für die Gründungsphase einen fünfköpfigen Gründungssenat und zusätzlich einen Gründungsrektor gegeben. Der Gründungssenat soll noch um eine weitere Person für den Bereich Game Design erweitert werden. Beim pünktlichen Studienbeginn könnte der Gründungssenat ca. Ende 2013 seine Aufgaben an den regulären Senat übergeben.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss eines Bachelor of Arts adäquat sind.

Die Ausrichtung der übergeordneten Qualifikationsziele hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung wird zwar erkannt, aber die Unterstützung der definierten Ziele durch die gewählten Module und deren Qualifikationszielen ist nicht bei allen Studiengängen deutlich geworden, was bemängelt wird. Diese Frage muss im Kontext mit der Frage nach der Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gesehen werden. Während für den Studiengang Modedesign die Qualifikationsziele auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung noch als ausreichend angesehen wurden und vor allem auch durch den Modulkatalog ausreichend gestützt werden, wurde das für die anderen beiden Studiengänge kritischer gesehen (vgl. auch folgendes Kapitel) und wird entsprechend bemängelt.

Die Qualifikationsziele der beantragten Studiengangskonzepte beziehen sich in einer angemessenen Weise auf die Befähigung die Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auf-

zunehmen. Dies wird besonders deutlich beim Studiengang Modedesign. Beim Studiengang Gamedesign wird der Bereich der Realisierung/Umsetzung als eher kritisch angesehen, so dass das potentielle Berufsfeld der Absolventen von der Gutachtergruppe als eingeschränkter wahrgenommen wird als in der Antragsdokumentation beschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass die Absolventen des Gamedesign eher konzeptionell tätig werden. Trotzdem ist die Befähigung der Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen gegeben.

Ähnlich verhält es sich beim Studiengang Kommunikationsdesign. Auch hier kann die Gutachtergruppe dem in der Antragsdokumentation definierten Anspruch nicht ganz zustimmen. Während dort beschrieben wird, dass die späteren Absolventen deutlich breiter einsetzbar sein sollen als die „klassischen“ Kommunikationsdesigner, sieht das die Gutachtergruppe eher umgekehrt. Dadurch dass das Kommunikationsdesign an der Designhochschule i.Gr. einen recht starken Fokus auf Editorial Design legt, schränkt sich auch das spätere Berufsfeld ein. Trotzdem ist auch hier die Befähigung der Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen gegeben.

U.a. durch die allgemeinen Inhalte der Grundlagenmodule, die z.B. die Kunstentwicklung auch in einem gesellschaftlichen Kontext reflektieren, kann davon ausgegangen werden, dass die Absolventen in einer angemessenen Weise zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen wird im besonderen Maße unterstützt durch die Notwendigkeit in fachübergreifenden Teams, gemeinsame Projekte zu erarbeiten und auch zu präsentieren.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Während die Studiengänge in angemessener Form die instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen z.B. durch integrative Projektarbeiten und –präsentationen fördern, sieht die Gutachtergruppe Defizite in den Bereichen der Wissensverbreiterung und -vertiefung. Diese Defizite sind auch im Kontext mit der mangelnden wissenschaftlichen Befähigung zu sehen. Insgesamt wird der Gutachtergruppe nicht deutlich, inwieweit in diesen Bereichen das Bachelorniveau gemäß Qualifikationsrahmen erreicht wird, was bemängelt wird.

Ein Problem liegt u.a. darin, dass die in den Modulen genannten Qualifikationsziele häufig noch zu abstrakt bleiben und es nicht immer klar wird, was die Studierenden nach erfolgreichem Belegen eines Moduls wissen und können sollen. Für alle Studiengänge sollten u.a. die wissenschaftlichen Grundlagen der jeweiligen Lerngebiete definiert werden, die bis jetzt unklar blieben und entsprechend bemängelt werden. Beispielhaft ließen sich im Modulkatalog Sätze anführen, wie „neben der Fachkompetenz sind Selbstkompetenz und Methodenkompetenz zur Lösung unternehmerischer Aufgaben zu entwickeln.“ Hier wären die jeweiligen Kompetenzen mit mindestens einem Beispiel zu belegen, um sinnvoll darzulegen, wie Kompetenzen, die aus einzelnen Modulen resultieren, dem Studiengang übergeordnete

Qualifikationsziele unterstützen. Das andere Problem liegt in der rein quantitativ eingeschränkten Vermittlung von Fachwissen (vgl. folgendes Kapitel).

Die Studiengänge entsprechen ansonsten den formalen Anforderungen der Qualifikationsstufe eines Bachelorstudiengangs in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und den Übergängen aus beruflicher Bildung. Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge sind in den spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen unter § 4 ausreichend beschrieben. Es wird verwiesen auf die Hinweise im folgenden Kapitel, dass ein Wechsel des Studiengangs nach dem ersten oder zweiten Semester möglichst vermieden werden und keinesfalls beworben werden sollte.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Studiengangsplanung schließt eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) aus. Auch sind die drei Studiengänge alle im Sinne eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses konzipiert. Die Regelstudienzeit der Studiengänge entspricht mit sechs Semester und insgesamt 180 zu erreichenden Leistungspunkten den Vorgaben. In allen drei Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen im Umfang von 12 ECTS. Hier wird für jeden Studiengang empfohlen, die Anforderungen der Bachelorarbeit schon konkreter zu formulieren (z.B. Umfang Text, Anteile Grafik und Anteil der Modelle u.a. bei Modedesign). Die Arbeitsbelastung pro Semester beträgt jeweils 30 ECTS. In allen drei spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen ist unter § 3 definiert, dass die Arbeitsbelastung pro Leistungspunkt 26 h beträgt.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben und die Bezeichnung der Abschlüsse entspricht mit dem vergebenen Bachelor of Arts den Vorgaben.

Die Studiengänge sind auch alle drei modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Damit bietet der Studiengang auch theoretisch Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis, ohne die Studiendauer zu verlängern.

Die Module fassen i.d.R. thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen, die mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden (vgl. Kapitel 4.3).

Die Modulgrößen unterschreiten nicht 5 ECTS-Punkte. Allerdings werden in allen drei Studiengängen Module mit halben ECTS-Punkten bewertet (7,5 ECTS). Diese Praxis ist unglücklich, denn sie erschwert die Anerkennung von Leistungen bei Studiengangswechsel, weil i.d.R. keine halben Leistungspunkte vergeben werden. Es wird empfohlen, bei einer Überarbeitung der Modularisierung der drei Studiengänge die Module derart zu gestalten, dass nur noch ganzzahlige Leistungspunkte vergeben werden.

Die Modulbeschreibungen entsprechen ansonsten den Vorgaben und enthalten u.a.:

- die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten;
- den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium;
- eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche nachvollziehbar und verständlich beschrieben sind;

- die Lehrformen, die Prüfungen und Prüfungsdauer sowie die Dauer des Moduls.

Modulkataloge sollen u.a. beschreiben, wie Studierende sich auf die Teilnahme an einem Modul z.B. durch Literaturangaben oder durch Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme vorbereiten können. Alternativ kann dies auch durch ein detailliertes Vorlesungsverzeichnis geschehen. Darin dass diese Informationen nicht gegeben sind, wird ein Mangel gesehen.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung wird unter § 20 geregelt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte der Studiengänge anerkannt werden können. Ebenfalls unter § 20 ist die wechselseitige Anerkennung von Modulen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Nicht anwendbar

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Nicht anwendbar

1.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Eines der Alleinstellungsmerkmale der Hochschule in Gründung soll darin liegen, dass schon relativ spezialisierte Bachelorstudiengänge angeboten werden, die trotz der Spezialisierung ein breites Grundlagenwissen vermitteln sollen.

Im Kontext mit dem schon im vorherigen Kapitel bemängelten Bereich der Wissensvertiefung und –verbreiterung sieht die Gutachtergruppe hier, dass die Studiengangskonzepte nicht ausreichend die Vermittlung von Fachwissen garantieren, was bemängelt wird. So werden in den Studiengängen nur durch 82,5 – 90 ECTS fachbezogenes Grundlagenwissen vermittelt, was die Vermittlung generischer Kompetenzen zum Teil schon beinhaltet. Die restlichen Leistungspunkte werden für projektbezogenes Arbeiten, die Bachelorarbeit sowie für fächerübergreifende Kenntnisvermittlung genutzt. Während grundsätzlich projektbezogenes Arbeiten eine erfolgreiche Form der praxisbezogenen Kompetenzvermittlung darstellt, entsteht hier in Abhängigkeit der gewählten Themen der Projekte und der Qualität der jeweiligen Gruppenarbeit das Risiko, das elementare Kenntnisse im Rahmen des Studiums nicht vermittelt werden.

Die Gutachtergruppe möchte dringend anraten, in jedem Studiengang mindestens weitere 10 ECTS für die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen zu nutzen. Diese Leistungspunkte könnten z.B. durch Verschiebungen aus den ungewöhnlich stark gewichteten Unternehmensprojekten mit insgesamt 34,5 bis 39 ECTS und/oder aus dem Interdisziplinären Projekt kommen. Zum Interdisziplinären Projekt muss erwähnt werden, dass es sich zwar im Ansatz um eine gute Idee handelt, die Gutachtergruppe aber bezweifelt, dass im regelmäßigen Turnus gemeinsame Projektideen realisiert werden können, die vom Anspruch alle drei Studiengänge gleichermaßen bedienen. So konnten die ersten Vorschläge der Lehrenden

während der Begehung nicht völlig überzeugen.

Fachübergreifendes Wissen wird im Besonderen zu Beginn der Studiengänge im Modul „Design im Überblick“ gelehrt sowie durch die Projekte im vierten und fünften Semester vermittelt. Es wird davon ausgegangen, dass durch die starke Interaktion der Studiengänge und durch das praxisorientierte Lehren u.a. in Form von Projektarbeiten das fachübergreifende Wissen ausreichend vermittelt wird. Das wäre auch bei einer Reduktion der für die Projekte genutzten Zeit noch deutlich gegeben.

Die Studiengangskonzepte der Studiengänge umfassen den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen fachübergreifenden Kompetenzen. Im Methodenseminar im sechsten Semester, das für alle Studiengänge identisch angeboten wird, werden Grundlagen des allgemeinen wissenschaftlichen Arbeitens gelegt. Allerdings wird nicht klar inwieweit die dort vermittelten Inhalte über die, welche schon im ersten Semester im Modul „Design im Überblick“ vermittelt wurden, hinausgehen. Grundsätzlich bietet es sich an, wissenschaftliche Methoden zu einem früheren Zeitpunkt zu lehren, so dass die Studierenden ihr Werkzeug zu einem frühen Zeitpunkt beherrschen. Ansonsten werden deutlich fachbezogene, methodische Kompetenzen vermittelt: im Modedesign z.B. im Modul Kollektionsgestaltung Bekleidung, im Gamedesign z.B. im Modul 3D Design, im Kommunikationsdesign z.B. im Modul Editorial Design.

Die Gutachtergruppe diskutierte auch das in der Antragsdokumentation beschriebene Orientierungssemester, das die Möglichkeit bieten sollte, nach einem Semester den Studiengang zu wechseln. Da alle Studiengänge als Zugangsvoraussetzungen fachspezifische Vorpraktika, spezielle Eignungstests oder ähnliches verlangen, um die Studierfähigkeit der Kandidaten zu bewerten, machen diese Zugangsvoraussetzungen im Kontext eines Orientierungssemesters keinen Sinn. Es wird empfohlen, das Bewerben einer Orientierungsphase mit der Möglichkeit das Studienfach zu wechseln zu unterlassen. Andernfalls müssten die Kandidaten die Zugangsvoraussetzungen nachholen, was sich studienzeitverlängernd auswirken würde.

Während die Kombination der einzelnen Module in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele deutlich verbessert werden könnte, werden die vorgesehenen Lehr- und Lernformen als angemessen gesehen. So sind Vorlesungen in der Regel mit seminaristischen Übungen verbunden und es ist insgesamt ein hoher Grad an Interaktion vorgesehen.

Die Studiengänge sind zwar alle praxisorientiert konzipiert, es sind aber keine Praxisanteile, die außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, vorgesehen.

Im Studiengangskonzept der drei Studiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt (vgl. vorheriges Kapitel und die spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen). Zu einem eher geringen Teil werden neben externen Studierenden auch Studierende erwartet, die schon in der Berufsfachschule ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Von denen bringen die meisten eine (fachbezogene) Hochschulzugangsberechtigung mit oder erwerben durch die nach den jeweiligen Landesgesetzen geregelten zusätzlichen Prüfungen die Fachhochschulreife im dritten Ausbildungsjahr. Insgesamt wird eine hohe Mobilität von den Studierenden, sowohl zur Aufnahme des Studiums als auch nach ihrem Abschluss erwartet, so dass der Einzugsbereich von der Hochschule deutlich überregional eingeschätzt wird.

Ebenfalls schon im vorherigen Kapitel erwähnt wurde, dass verbindliche Regelungen gemäß

der Lissabon Konvention für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen getroffen wurden. Dabei berücksichtigt die Hochschule die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Für den Zugang zu den Studiengängen wurden ebenfalls verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen.

Ein Auslandsstudium ist nicht vorgesehen, entsprechend gibt es kein curricular eingebundenes Mobilitätsfenster. Auf Grund der einsemestrigen Struktur ist ein Auslandsstudium aber grundsätzlich möglich. Empfohlen wird dafür von der Hochschule in Abhängigkeit vom Studiengang das vierte oder fünfte Semester.

Auf Grund der schon vorliegenden Leitungs- und Organisationskompetenzen im Bereich der Berufsfachschule sieht die Gutachtergruppe kein Problem, dass eine angemessene Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleisten wird.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen, wie sie u.a. in den Zugangsvoraussetzungen der spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen definiert wurden, werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Durch die Konsekutivität der Module und einer angemessenen Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Verteilt über das sechs Semester dauernde Studium sind in den Studiengängen Modedesign 18 Module, im Gamedesign 19 Module und im Kommunikationsdesign 19 Module erfolgreich abzuschließen. Als Prüfungszeiträume sind die ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit vorgesehen und insgesamt ist die Prüfungsbelastung als überschaubar einzustufen, u.a. weil sich die Prüfungszeiträume durch die unterschiedlichen Prüfungsformen entzerren. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer (s. § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung). Ein kleines Manko ist die rigide Definition von Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, in den Modulbeschreibungen weniger Voraussetzungen zur Modulteilnahme zu definieren, so dass die Studierbarkeit bei Nicht-Bestehen eines Moduls nicht eingeschränkt wird.

Es werden durchgängig 26 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt planerisch angesetzt. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung scheinen auch hinsichtlich ihrer Aufteilung in Kontaktzeit und Selbststudium plausibel.

Es ist geplant, eine fachliche und eine überfachliche Studienberatung zur Verbesserung der Studierbarkeit anzubieten. Die Besetzung der fachlichen Studienberatung ist intern schon abgesprochen. Für die überfachliche Studienberatung können zumindest zu Beginn auch die Personen und Einrichtungen der Berufsfachschule genutzt werden. Positiv hervorzuheben ist hier, dass auch ein Service zur Vermittlung von günstigem Wohnraum besteht. Die Studierbarkeit wird aber sicherlich davon profitieren, dass es sich um eher kleine Gruppengrößen und kurze Wege handeln wird, was einen direkten Kontakt zu den Dozenten und zügige Klärung von studentischen Problemen erleichtert.

Die Studierbarkeit wird auch gefördert durch die Informationsmöglichkeiten vor Beginn eines Studiums. So werden schon für die Aufnahme der Ausbildung an der Berufsfachschule Studieninfotagen, Tage der offenen Tür, Schülerpraktika und auch Veranstaltungen im Rahmen von „Girls Days“ angeboten, welche dann für die Studiengangsangebote erweitert werden können.

Weiter muss erwähnt werden, dass die Beteiligung der Studierendenschaft an der Selbstverwaltung der Hochschule unter § 14 „Studierendenvertretung“ der Grundordnung der Hochschule geregelt ist. Weiter wurde eine Wahlordnung der Studierendenschaft sowie eine Satzung der Studierendenschaft erstellt.

Auf Grund der schon vorliegenden funktionierenden Strukturen, kann auch für die geplanten Studiengänge erwartet werden, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulkatalogen beschriebenen Prüfungsformen sind größtenteils dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Zudem sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. In allen Studiengängen werden u.a. Klausuren, Projekt- und Studienarbeiten (Einzel- oder Gruppenarbeit) und mündliche Prüfungen abgehalten. Bei der Prüfungsform Testat wird darauf hingewiesen, dass in allen drei Studiengängen jeweils die Module „Methodenseminar“ und das „Projektseminar“ im Umfang von 6 und 12 ECTS mit einem Testat abschließen, das in den spezifischen Prüfungsordnungen nicht hinreichend definiert wurde. Es wird darin nicht klar, wie für die beiden Module das Erreichen der Qualifikationsziele bewertet wird. Zwar müssen Module nicht zwingend mit einer Modulprüfung abschließen, es muss aber deutlich gemacht werden, wie der erfolgreiche Abschluss des Moduls gemessen wird. In dem Fehlen dieser Definition wird ein Mangel gesehen.

Ansonsten schließen die Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Ebenfalls bemängelt wird, dass der Anteil des Kolloquiums an der Abschlusszensur des Bachelormoduls für alle drei Studiengänge nicht definiert wurde. Die Prüfungsordnungen und Modulkataloge sehen häufig mündliche Prüfungen vor, bzw. Gruppen/Projektpräsentationen bei denen jede/r Einzelne einen definierten Gesprächsanteil haben soll. Diese an sich sehr sinnvolle Prüfungsform wird allerdings sehr häufig genutzt. Die Gutachtergruppe befürchtet, dass auf Grund der angegebenen Zeitdauern der Prüfungen die Prüfungsbelastung für die Prüfenden bei 30 Studierenden pro Studiengang nicht mehr tragbar ist. Es wird empfohlen, bei einer Neufassung der Prüfungsmodalitäten bei den mündlichen Prüfungen und Projektpräsentationen auch zu berücksichtigen, wie hoch der Zeitbedarf für die Prüfenden bei einer geplanten Vollauslastung der Studiengänge ist. Weiter wird empfohlen, im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung unter § 20 Ziffer 7 deutlich zu machen, dass die Anrechnung von Noten nicht für außerhochschulisch erworbene Leistungen gilt.

Unter § 22 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen

abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen verbindlich geregelt.

Es liegt ein Nachweis vom 16.07.2012 vor, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Nicht anwendbar.

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die Vor-Ort-Begehung zeigte auf, dass die Räumlichkeiten grundsätzlich geeignet wären, die Ansprüche der drei Studiengänge zu erfüllen. An Hand der nachgelieferten Unterlagen wurde deutlich, dass die Hochschule zum Studienstart mit den geplanten Kohortengrößen über ausreichende Räumlichkeiten verfügt. Eine Gegenüberstellung beider Bedarfe (der Berufsfachschule und der Hochschule), zeigt auf, wie Ausbildung und Studium während der ersten drei Jahre parallel betrieben werden können. Ab 2015 ist ein Neubau nur für die Designhochschule geplant, um die Infrastruktur entsprechend zu erweitern.

Die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen zur Ausstattung reichten zu Beginn nicht aus. Weitere detaillierte Ausstattungslisten, die auch die technischen Daten oder zur Verfügung stehenden Softwareprogramme wiedergeben, wurden seitens der Hochschule nachgereicht. Die Hochschule legte dar, dass u.a. ein weiterer Mac-Computerraum eingerichtet werden würde und die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten würde für das individuelle Selbststudium in die Abendstunden verlängert werden. Aus den Raumplänen geht die Nutzung eigener Seminarräume durch jede Seminargruppe für die gesamte Dauer des Studiums hervor. Im Falle des Studiengangs Game-Design werden diese mit individuellen PC-Arbeitsplätzen für die gesamte Studierendenzahl ausgestattet. Allerdings werden „allgemeine Dienste“ und Werkstätten der höheren Berufsfachschule zunächst nicht weiter aufgestockt, sondern lediglich zu durchschnittlich 50% durch die Studierenden der Hochschule mitgenutzt. Es bleibt unsicher, ob diese nahezu doppelte Belastung der Werkstätten getragen werden kann. Trotzdem kommt die Gutachtergruppe zudem Schluss, dass für die ersten drei, erwartungsmäßig kleinen Kohorten von ca. 15 Personen die Infrastruktur ausreicht. Belege dafür sind die vorgelegten Listen und die Begehung. Über diesen Zeitraum der nächsten drei Jahre hinaus sollte die Ausstattung qualitativ und quantitativ verbessert werden.

In der jetzigen Situation erscheint es besonders schwierig auf Grund der noch nicht vorliegenden Berufungen Aussagen zu treffen über die qualitative und quantitative personelle Ausstattung. Während das Modedesign schon mit zwei Professuren (vorbehaltlich) kompetent besetzt ist, konnte für den Studiengang Gamedesign noch keine qualifizierte Person gefunden werden, die eventuell zu Studienbeginn professorale Lehre gemäß Landeshochschulgesetz vertreten könnte. Der Studiengang Kommunikationsdesign ist momentan nur mit zwei Professuren im Bereich der Printmedien (vorbehaltlich) besetzt. Zusätzlich ist das Grundlagenmodul 01 Zeichnen, Formen und Farbe für alle Studiengänge professoral vertre-

ten. Die Hochschule hat nachträglich eine Übersicht der Lehrdeputate in SWS und des geplanten Personals vorgelegt.

Insgesamt wird aber für den Studiengang Modedesign und im Besonderen für die Studiengänge Game Design und Kommunikationsdesign ein Mangel darin gesehen, wie in Zukunft die Lehrinhalte in ihrer gesamten Breite kompetent vertreten werden sollen. Es wäre mindestens notwendig aufzuzeigen, welche definierte Professur zu welchem Zeitpunkt kompetent besetzt sein soll. Weiter müssen die Anforderungen an die jeweiligen Stellen detailliert beschrieben werden. Das beinhaltet neben der vorhandenen Berufsordnung einen konkreten Stellenplan mit Stellenbeschreibungen zu entwickeln.

Es kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung durchgeführt werden.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Die Studiengänge, ihre Studienverläufe und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Allerdings bleiben die Prüfungsanforderungen in einigen Fällen unklar (vgl. Kap. 1.5). Dies ist im Besonderen der Fall beim beschriebenen Testat, aber auch bei den Prüfungsformen, die zum Teil auch Präsentationen vorsehen, wie Projekt- und Studienarbeiten oder auch Referate. Es sollte immer klar definiert werden, wie schriftliche und mündliche Leistungen anteilig in die Modulendnote eingehen. Zudem sollte aus den Prüfungsordnungen hervorgehen, ob eine individuelle oder eine gemeinsame Note vergeben wird.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen als abschließender Entwurf vor. Folgende Ordnungen und Richtlinien wurden vorgelegt: Allgemeine Prüfungsordnung, Studien- und Prüfungsordnung Modedesign, Studien- und Prüfungsordnung Gamedesign, Studien- und Prüfungsordnung Kommunikationsdesign, Berufsordnung, Evaluationsordnung, Senatsrichtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Wahlordnung der Hochschule / der Studierendenschaft, Satzung der Studierendenschaft, Gebührenordnung, Zulassungs- und Immatrikulationsordnung sowie die Grundordnung der Hochschule. Weiter wurde der Gesellschaftsvertrag vorgelegt, für dessen Bewertung sich aber insbesondere die verantwortliche Wissenschaftsbehörde im Rahmen der institutionellen Evaluation verantwortlich zeigt.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule konnte bei der Vor-Ort-Begehung überzeugend darlegen, wie sie in Zukunft Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigen wird. Eine Evaluationsordnung liegt vor. Darin ist u.a. definiert, wie die Durchführung von Absolventenbefragungen garantiert werden soll, die Untersuchungen zum Studienerfolg inkludieren. Diese sollen jeweils ein und drei Jahre nach Abschluss einer Kohorte realisiert werden und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge

Berücksichtigung finden.

Wesentlicher Bestandteil des Qualitätskonzepts ist die kontinuierliche Befragung von Studierenden zur Qualität der Lehre und der lehrbezogenen Dienstleistungen. Die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung umfassen. Die Hochschule hat vor, hier auf online-basierte Fragebögen zurückzugreifen. In der Evaluationsordnung ist die Veröffentlichung der Ergebnisse unter § 2 geregelt. Die Befragungsergebnisse sollen aber auch regelmäßig mit den Studierenden ausgewertet werden und erforderlichenfalls Maßnahmen nach sich ziehen. Dafür werden, neben der zentralen Verantwortung der Hochschulleitung, Verantwortlichkeiten für die operative Umsetzung festgelegt. Ebenso soll zu den Absolventinnen und Absolventen ein möglichst kontinuierlicher Kontakt aufrechterhalten und in im Rahmen der Absolventenstudien in angemessenem Abstand ihr Verbleib in der Berufswelt erfragt werden.

Als weitere wichtige Maßnahme ist in längeren Abständen von fünf bis sieben Jahren eine externe Bewertung – im Rahmen einer institutionellen Evaluation - der wesentlichen Leistungen der Hochschule und ihrer Qualität vorgesehen.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Nicht anwendbar

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert (vgl. auch die Allgemeine Prüfungsordnung unter § 22). Auch die Berufsordnung geht auf das Thema der Geschlechtergerechtigkeit ein. Entsprechend kann erwartet werden, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

Es muss allerdings erwähnt werden, dass die momentan genutzten Räumlichkeiten der Berufsfachschule, die zu Beginn auch von Studierenden der Designhochschule genutzt werden würden, nicht barrierefrei sind. Es kann erwartet werden, dass mit einem Neubau im Jahr 2015 dieses Problem zum Teil gelöst werden würde.

Gemäß den Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern ist in der Vorläufigen Grundordnung trotz der geringen Größe der Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte vorgesehen, die befugt ist, auf allen Entscheidungsebenen auf eine Umsetzung der Gleichstellungsziele hinzuwirken.

2 Modedesign (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die genannten Qualifikationsziele, wie z.B. :

- Erlernen grundlegender künstlerischer und ästhetischer Gestaltung von Bekleidung,
- Verständnis der grundlegenden Transformationsvorgänge von zweidimensionalen Entwurfs- und Entwicklungstechniken zu dreidimensionalen Körperhüllen,
- Befähigung zur eigenen Konzeptentwicklung für Bekleidung (technische und mediale Hilfsmittel, Kreativitätstechniken, Selbstorganisation und Metareflection), oder auch der
- Fähigkeit zum Transfer erworbener Kenntnisse und Methoden,

definieren für diesen Studiengang ausreichend inwieweit der Studiengang eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung erreichen möchte. Allerdings lassen sich im Rahmen einer besseren Strukturierung der Modularisierung und Definition der Qualifikationsziele der einzelnen Module auch die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs besser präzisieren.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.2

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. auch Kap. 1.3

Wie in den anderen Studiengängen auch, sollte die Vermittlung theoretischer Grundlagen verstärkt werden. Hierzu gehört u.a. der Bereich der Materialkunde. Zudem wird die Integration eines Praktikums empfohlen. Sollte an dem Konzept eines sechssemestrigen Bachelors festgehalten werden, wäre eine Überlegung ein dreimonatiges Praktikum nachzufragen, dass nicht zu viel Zeit für die Vermittlung der theoretischen Inhalte verloren geht.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Vgl. Kap. 1.6

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.8

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Vgl. Kap. 1.10

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang Modedesign ist mit seinen kleinen Gruppengrößen gut überschaubar und studierbar. Durch die Kooperation und zum Teil gemeinsame Lehre mit den Studiengängen Kommunikations- und Gamedesign lernen Studierende andere Perspektiven kennen, was

sie in ihrer Arbeit bereichert. Die Praxisorientierung wird durch Unternehmensprojekte gewährleistet, die entweder in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden oder simulierte Unternehmensprojekte darstellen. U.a. auf Grund der schon vorliegenden Erfahrungen mit der Berufsfachschule liegen ausgereifte Konzepte zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge vor. Der Studiengang Modedesign der Designhochschule Schwerin i.Gr. besticht neben seiner klaren Vermittlung von technischen Fähigkeiten auch durch seinen künstlerischen Anspruch.

3 Gamedesign (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.1

Die Qualifikationsziele bleiben insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen und praktischen Befähigung zu unpräzise, was bemängelt wird. Die in §2 der Studien- und Prüfungsordnung „Gamedesign“ definierten Studienziele sind zu offen und ohne jeden Bezug zum inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs formuliert.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.2

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Vgl. auch Kap. 1.3

Es wird empfohlen das Modul GD01 „Spieltheorie“ umzubenennen z.B. in Grundlagen des Gamedesign, weil der Begriff „Spieltheorie“ einen feststehenden Begriff zur Modellierung von Entscheidungssituation darstellt und hier als Titel andere Modulinhalte suggeriert.

Zudem wird festgestellt, dass das Gamedesign zwar stark praxisorientiert vermittelt werden soll, dabei aber trotzdem konzeptionell bleibt. Es sollten entsprechend vermehrt Inhalte vermittelt werden, die den Schritt vom Design zum Prototyping und Playtesting fördern.

Das erfordert eine verstärkte Vermittlung von Programmierfähigkeiten und Wissen über Game-Architekturen, um damit auch eine technische Umsetzung realisieren zu können.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.4

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Vgl. Kap. 1.6

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.9.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Vgl. Kap. 1.10

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang Gamedesign ist mit seinen kleinen Gruppengrößen gut überschaubar und studierbar. Durch die Kooperation und zum Teil gemeinsame Lehre mit den Studiengängen Mode- und Kommunikationsdesign lernen Studierende andere Perspektiven kennen, was sie in ihrer Arbeit bereichert. Die Praxisorientierung wird durch Unternehmensprojekte gewährleistet, die entweder in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden oder simulierte Unternehmensprojekte darstellen. U.a. auf Grund der schon vorliegenden Erfahrungen mit der Berufsfachschule liegen ausgereifte Konzepte zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge vor. Der Studiengang Gamedesign der Designhochschule Schwerin

i.Gr. hat eine klare gestalterische Ausrichtung und deutliche Stärken im konzeptionellen Bereich.

.

4 Kommunikationsdesign (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.1

Die Qualifikationsziele bleiben insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Befähigung zu unpräzise, was bemängelt wird.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.2

Im Bereich des Kommunikationsdesigns sind Literaturempfehlungen unerlässlich. Für die Angabe der Literatur wird empfohlen, dass mindestens fünf verschiedene Artikel und/oder Bücher angegeben werden, von welchen mindestens ein Artikel/Buch als Pflichtlektüre gekennzeichnet werden sollte.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.3

Damit der Studiengang seinem Titel "Kommunikationsdesign" besser gerecht wird, müssten wie schon eingangs erwähnt, Leistungspunkte aus den Projekten verschoben werden, um verstärkt fachspezifische Kompetenzen zu vermitteln. Das sollte genutzt werden, den momentanen Schwerpunkt auf Editorial Design, um weitere theoretische Grundlagen zu erweitern, so dass es ermöglicht wird, sich von einer reinen Gestaltungsdisziplin zu lösen – hin zu einem analytischen, reflektorischen Handeln, um damit auch klar zu verdeutlichen, wo und wie die wissenschaftliche Befähigung vermittelt wird. Die Vermittlung weiterer Grundlagenkenntnisse u.a. im Bereich digitaler Medien sollte möglichst nicht als isolierte Einheit sondern als integrierter Bestandteil des Studiums erfolgen. Durch angeführte Maßnahmen würde die Studiengangsbezeichnung auch besser durch die vermittelten Inhalte gestützt werden. Ein Neudenken einiger Aspekte des Studiengangskonzepts bietet zudem die Chance Module, wie z.B. KD06 „Bild, Ton und Präsentation“ oder KD05 „Komposition und Raum“ inhaltlich neu zu strukturieren, so dass sie der Modularisierungsanforderung „thematisch abgerundet und in sich geschlossen zu sein“ besser nachkommen.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.4

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Vgl. Kap. 1.6

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.7

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kap. 1.8.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Vgl. Kap. 1.10

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.11

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang Kommunikationsdesign ist mit seinen kleinen Gruppengrößen gut über-

schaubar und studierbar. Durch die Kooperation und zum Teil gemeinsame Lehre mit den Studiengängen Mode- und Gamedesign lernen Studierende andere Perspektiven kennen, was sie in ihrer Arbeit bereichert. Die Praxisorientierung wird durch Unternehmensprojekte gewährleistet, die entweder in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden oder simulierte Unternehmensprojekte darstellen. U.a. auf Grund der schon vorliegenden Erfahrungen mit der Berufsfachschule liegen ausgereifte Konzepte zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge vor. Der Studiengang Kommunikationsdesign der Designhochschule Schwerin i.Gr. hat eine klare gestalterische Ausrichtung und deutliche Schwerpunkte auf dem Gebiet des Editorial Design.